Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42213-23-600

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Hier: Antrag gem. §16 BlmSchG: Antrag auf Erhöhung der Braukapazität auf 1.050.000 hl/a

Die Paderborner Brauerei Haus Cramer KG, Halberstädter Straße 45, 33106 Paderborn beantragt die Erhöhung der Braukapazität sowie die Erweiterung der Ammoniak Kälteanlage am Standort Halberstädter Straße 45, 33106 Paderborn.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung der bereits betriebenen Brauerei gem. § 16 BlmSchG. Die Änderung soll auf dem Gelände der Brauerei in Paderborn, Gemarkung Paderborn, Flur 49, Flurstücke 186 und 190 vorgenommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag gez.

Kasmann